



Leistungen, Preise und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1. Juli 2015

1. Gestaltungskonzepte, Überwachung der Umsetzung

1.1 Abrufbare Gestaltungsleistungen

- Optimierung von Grundrissen im Haus.
- Rekonstruktion und Neuentwicklung von Fassaden und Wänden.
- Entwicklung von Garten- und Außenflächen.

1.2 Regelmäßiges konzeptionelles Vorgehen

- Vorgespräch, welche Kriterien und Ziele erreicht werden sollen; Dokumentation der Inhalte.
- Entwicklung und Präsentation von geeigneten Vorschlägen/Konzepten.
- Erhebung von Kostenvoranschlägen zur Umsetzung der vorgenannten Planungen.
- Vermittlung von statischen Berechnungen und Antragserstellungen ggü. Baubehörden.
- Koordination und Überwachung der Handwerker, Reinigungskräfte etc.

1.3 Stundensätze und weitere Kostenfaktoren

Der Stundensatz für die vorgenannten Leistungen liegt bei **EUR 48,-/h.** zzgl. 19% MWST. Hierbei werden vollständig erfüllte ¼ Stunden dokumentiert und abgerechnet.

Bei **Anfahrten im Umkreis von 5 km** um unser Büro erheben wir pauschal **EUR 18,50** zzgl. 19% MWST. Für weitere Wegstrecken im Radius von **20 km**, erheben wir **EUR 36,-** zzgl. 19% MWST. Anfahrten darüber hinaus nach Absprache.

3D-Modelle sowie Großausdrucke in DIN A2 oder größer werden, sofern notwendig, außer Haus beauftragt und die Kosten durchgereicht.

Für umfangreichere Projekte können Paketpreise vereinbart werden.

Zahlungsbedingungen siehe unter Punkt 3.



2. Handwerkliche Umsetzungen

2.1.1 Stundensätze

Bei der Umsetzung von handwerklichen Leistungen kommen Stundensätze ab **EUR 28,50** bis **EUR 48,00** (jeweils zzgl. 19% MWST) zur Abrechnung. Diese hängen von der Qualifikation sowie dem benötigten Werkzeug und Fuhrpark ab.

2.1.2 Angebotserstellung

In der Regel wird im Vorfeld ein detaillierter Kostenvoranschlag über das zu verwendende Material und die benötigten Arbeitsstunden erstellt und mit der Kundschaft abgestimmt.

2.1.3 Gültigkeit des Angebots

Soweit nicht anderweitig vermerkt, ist ein Angebot vier Wochen (28 Tage) gültig, gerechnet ab Datum der Erstellung.

2.1.4 Notwendigkeit der Änderung

Sollte sich nach Aufnahme der Arbeiten zeigen, dass einzelne oder mehrere der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffend sind, ist der jeweils hiervon tangierte Arbeitsteil unverzüglich zu unterbrechen, der Auftraggeber zu informieren und über eine Anpassung des Auftrages zu verhandeln. Die bis zur Unterbrechung entstandenen Zeitaufwände sind voll fakturierungs-fähig.

Bereits verbindlich bestelltes oder beschafftes Material, welches durch die Änderung des Vorgehens ungeeignet geworden ist, wird nach Möglichkeit durch den Anbieter zurück genommen. Ein Anspruch seitens des Auftraggebers besteht jedoch nicht.

2.1.5 Unterbrechungen der Arbeiten

Müssen Arbeiten innerhalb eines Arbeitspaketes um mehr als eine Woche unterbrochen werden und liegt der Grund hierfür nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers, ist dieser berechtigt, die bis dahin erfüllten Arbeiten abzurechnen. Fernerhin gilt für nicht im Voraus einvernehmlich abgestimmte Unterbrechungen (Räumen der Baustelle und Wiedereinrichtung) eine Aufwandsentschädigung in Höhe EUR 85,-- (zzgl. MWST) als vereinbart.



KLASSISCH WOHNEN AUFWERTUNG

CLAUS NENKOFF

2.1.6 Zeitdauer der avisierten Arbeiten und mögliche Verzögerungen

Die geplanten Arbeitszeiten basieren auf langjährigen Erfahrungen mit gleichwertigen Bauvorhaben. Insbesondere wenn Trocknungsprozesse zu berücksichtigen sind, kann es jedoch immer wieder zu unvorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen kommen.

Der Auftraggeber hat zu seiner eigenen Sicherheit einen Puffer von bis zu 33% im Fortgang zu berücksichtigen, um seriös die Folgearbeiten Dritter oder die Wiederbenutzung seiner Räumlichkeiten zu planen.

2.2.1 Zugang zu den Räumlichkeiten, Arbeitsfähigkeit, anfallender Staub

Wir gehen von ungehindert betretbaren, bereits abgedeckten Räumlichkeiten aus. Insbesondere bei Bohr-, Stemm- und Schleifarbeiten kann es zu deutlicher Staubentwicklung kommen. Gern können wir uns bei durchgängig genutzten Objekten insoweit abstimmen, dass Räume sukzessive bearbeitet werden, um eine Wohnung oder ein Büro nicht vollständig räumen zu müssen. Jedoch schließen wir trotz sorgfältigem Vorgehen hierbei die Haftung für Staub in Nachbarräumen aus.

Sind Räume wiederkehrend erst durch die Beschaffung von Schlüsseln, durch Abwarten auf einen Hauswart, auf andere Handwerker oder ähnliche betretbar, oder müssen die Arbeiten mehrmals unterbrochen werden, weil z.B. Passanten, Bewohner oder andere Handwerker nicht an unseren Leitern und Gerüsten vorbei kommen, werden diese Mehraufwände dokumentiert und fakturiert.

2.2.2 Option zum Abdecken der Räumlichkeiten sowie Zugänge durch uns

Sollten keine weiteren Vor- oder Nacharbeiten durch Dritte stattfinden, bieten wir für **leere Räume** leichte Folienabdeckung zwecks Spritzschutz und einfachem Staubschutz zu **EUR 18,50** zzgl. 19% MWST pro Raum an. Bei Milchkarton oder Flies kalkulieren wir für Räume bis 25 m² jew. **EUR 79,50** zzgl. 19% MWST. Treppenanlagen und Hauseingänge bedürfen einer vorhergehenden Besichtigung.

2.2.3 Bausschutt, Entsorgung weiterer Demontage-Materials

Für Kleinstmengen anfallenden reinen Bausschutts bieten wir Abtransport und fachgerechte Entsorgung zu **EUR 10,-** pro 20 Liter Eimer zzgl. 19% MWST. an.

Bei größeren Mengen und gemischten Abfällen lassen wir abschließbare Container stellen. Kosten hierfür **ab EUR 135,-** zzgl. MWST pro Container.

Zahlungsbedingungen siehe unter Punkt 3.



3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

3.1.1 Gestaltungskonzepte, Überwachung der Umsetzung

Soweit nicht anders vereinbart, werden auf Monatsbasis Arbeitszettel geführt und vollständig erfüllte ¼-Stunden mit Kurzerläuterung der jeweiligen Tätigkeiten aufgelistet. Auch gibt der Arbeitszettel Auskunft über stattgefundene Anfahrten. Die Aufstellung wird als Anlage zur Rechnung am Monatsende beigelegt.

3.1.2 Abrechnung von handwerklichen Leistungen

Je nach Umfang der zu erbringenden Arbeiten werden bereits im Angebot Etappenziele definiert. Bei Erreichen dieser Etappenziele wird eine Teilabrechnung erstellt und dem Auftraggeber übermittelt.

3.1.3 Abrechnung von Material

Insbesondere, wenn Stuck montiert werden soll, wird dieser zuvor explizit für den Auftraggeber hergestellt und zur Montagestelle transportiert.

Hierfür wird bei Bestellung eine Anzahlung von 50% des Stuckmaterials fällig. Die Restzahlung hat bei Anlieferung zu erfolgen.

Unspezifisches Baumaterial, Kleinteile und Verbrauchsmaterial wird mit der entsprechenden Teilrechnung oder Endrechnung für Arbeitsleistungen fakturiert und gesondert ausgewiesen.

3.2.1 Versandweg von Angeboten und Rechnungen

Ausnahmslos alle Kunden der letzten 10 Jahre kommunizieren per E-Mail mit uns. Dies hat vor allem bei der Kommunikation an wechselnden Standorten oder mit dem Ausland deutliche Laufzeit- und Zuverlässigkeitsvorteile.

Somit entfallen auch Fragen zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme einer Rechnung.

3.2.2 Fristen bei Rechnungsstellung

Erfolgt der Zahlungseingang binnen 7 Kalendertagen ab Rechnungsstellung, so gewähren wir 2% Skonto.

Diese Regelung findet für alle Rechnungen Anwendung mit Ausnahme der Anzahlung für Stuck, da hier der Kunde mit seiner Zahlung den Bestellvorgang auslöst.

Andernfalls sind Rechnungen binnen 14 Kalendertagen zu begleichen.